

Kreistagsfraktion BVR/FW \* Hafenstraße 12 \* 18356 Barth

Landkreis Vorpommern-Rügen  
Landrat Dr. Stefan Kerth  
Carl-Heydemann-Ring 67  
18437 Stralsund

**Fraktion BVR/FW  
im Kreistag des Landkreises  
Vorpommern-Rügen**  
038231/666-410  
kreistagsfraktion-bvr-  
fw@web.de

Barth, den 27.07.2020

Unser Zeichen:  
**2020BVR/FW-offn.\_Brief6**

### **Offener Brief an den Landrat des Landkreises Vorpommern-Rügen Dr. Stefan Kerth zur Verhängung von 900 Bußgeldverfahren infolge Anti-Corona-VO MV**

Sehr geehrter Herr Landrat Dr. Kerth,

der Landkreis Vorpommern-Rügen zeichnet sich gegenwärtig dadurch aus, dass hier im Vergleich zu den anderen Landkreisen und kreisfreien Städten in Mecklenburg-Vorpommern mit 900 Bußgeldverfahren die meisten Verfahren wegen Verstöße gegen die Verordnung der Landesregierung über Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des Coronavirus in Mecklenburg-Vorpommern verfolgt werden. Wie nunmehr bekannt wurde, zeigt sich die Zuspitzung dessen in einem Verfahren gegen ein Rentnerehepaar mit einem Zweitwohnsitz im Landkreis Vorpommern-Rügen, gegen welches der Landkreis ein Bußgeld in Höhe von 25.000 Euro verhängt hat, weil es während des Corona-Lockdowns infolge einer persönlichen unbilligen Härte in ihrem Zweitwohnsitz auf Rügen geblieben war. Das Ehepaar war zudem bereits lange vor dem Beginn der Pandemie ins Land eingereist und bewohnte seinen Zweitwohnsitz, wo es jeweils den Großteil des Jahres verbringt. Bei der Geldbuße handelt es sich um die höchste im Zuge der Corona-Krise verhängte Strafe im Land.

Eine Geldbuße in Höhe von 25.000 Euro ist die maximale Geldbuße bei der Verfolgung von Zuwiderhandlungen gegen die Anti-Corona-Verordnung MV. Tatsächlich hat der Ordnungsgeber bei den Ordnungswidrigkeiten für die Bemessung der jeweils konkreten Geldbuße einen Regelrahmen von 150 Euro bis 25.000 Euro vorgegeben. Der Regelrahmen gibt der Verwaltungsbehörde bei der Bemessung der Geldbuße einen Entscheidungsspielraum vor, bei welchem die Bedeutung der Ordnungswidrigkeit und der einzelne Vorwurf berücksichtigt werden müssen. Zudem ist bei der Bemessung der Geldbuße eine Angemessenheit zu beachten, da die Wahrung der Rechte aller Betroffenen gewährleistet werden muss. Letzteres beinhaltet ein Willkürverbot. Nach dem Stand der Dinge ist vorliegend die Angemessenheit der getroffenen Verfolgungsmaßnahme nicht ersichtlich.

Bei den meisten Verstöße gegen die Anti-Corona-Verordnung MV im Landkreis Vorpommern-Rügen handelt es sich, wie der Landkreissprecher Olaf Maske mitteilte, um Verstöße gegen das

Fraktion Vorpommern-Rügen/Freie Wähler  
im Kreistag des Landkreises Vorpommern-Rügen  
Hafenstraße 12  
18356 Barth  
Telefon: 038231/666-410

Fraktionsvorsitzender  
Mathias Löttge  
[fraktionsvorsitzender-bvr-fw@web.de](mailto:fraktionsvorsitzender-bvr-fw@web.de)  
[kreistagsfraktion-bvr-fw@web.de](mailto:kreistagsfraktion-bvr-fw@web.de)  
[www.facebook.com/fraktion.bvr.fw](http://www.facebook.com/fraktion.bvr.fw)

Einreiseverbot nach Mecklenburg-Vorpommern, womit nunmehr Geldbußen evident gegen Gäste und Personen mit einem Zweitwohnsitz im Landkreis verhängt werden. Im Landkreis Vorpommern-Rügen befinden sich mit der Insel Rügen und der Halbinsel Fischland-Darß-Zingst zwei der wichtigsten Tourismusdestinationen von Mecklenburg-Vorpommern mit entsprechenden touristischen Dienstleistungsangeboten. Arbeitsplätze in der Tourismusbranche machen damit den größten Anteil in Vorpommern-Rügen aus. Es lässt sich infolge dessen sagen, dass Vorpommern-Rügen vom Tourismus lebt.

Der Landkreis Vorpommern-Rügen verursacht nun mit derartig unangemessenen Geldbußen ohne Augenmaß bei der Ahndung von Ordnungswidrigkeiten im Zuge des Corona-Lockdowns nachhaltig eine Beschädigung Vorpommern-Rügens als Tourismusregion, wenn es dadurch nicht gar zu einer irreparablen Ruf- und Ansehenschädigung kommt. Wenn wir im schönsten Landkreis Deutschlands, wie Sie selbst Vorpommern-Rügen immer wieder gern und zutreffend bezeichnen, auch zukünftig Gäste und Personen mit einem Zweitwohnsitz begrüßen wollen, muss die Kreisverwaltung ihre Herangehensweise in der Sache ändern. Dabei soll eindeutig und unmissverständlich klar gestellt werden: Die Zuwiderhandlung desjenigen, der sich während des Corona-Lockdowns nicht regelkonform verhalten hat, ist entsprechend der Anti-Corona-Verordnung MV zu verfolgen. Jedoch sind bei der Bemessung der jeweiligen Geldbuße die Bedeutung des Verstoßes und der einzelne Vorwurf unter Einhaltung der Angemessenheit zu berücksichtigen. Nur dergestalt kann es zu einer Akzeptanz der verhängten Geldbußen bei den Betroffenen kommen und nimmt das Ansehen Vorpommern-Rügens keinen Schaden.

Sehr geehrter Herr Landrat Dr. Kerth, die Fraktion Bürger für Vorpommern-Rügen/Freie Wähler bittet Sie eindringlich, sich der Problematik anzunehmen und bei der Anwendung der Anti-Corona-Verordnung MV durch die Verwaltungsbehörden des Landkreises Vorpommern-Rügen auf die Einhaltung der Rechtsgrundsätze hinzuwirken.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Mathias Löttge

Fraktionsvorsitzender der Kreistagsfraktion BVR/FW  
im Kreistag des Landkreises Vorpommern-Rügen